

Anbieterwechsel FondsClever.de

Jetzt zu FondsClever.de wechseln!

Sichern Sie sich ab dem nächsten Fondskauf bis zu 100% Sofortrabatt auf den Ausgabeaufschlag und sparen Sie bis zu 100% Depotgebühren! Wechseln Sie wie zahlreiche zufriedene Kunden zu FondsClever.de.

Bitte senden Sie die folgenden Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

FondsClever.de
Postfach 10 01 09
68001 Mannheim

Sobald FondsClever.de als Anbieter registriert ist, profitieren Sie von unserem Angebot. Zukünftig ist FondsClever.de Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund um Investmentfonds. Ihre Fondsanteile werden wie bisher bei der ebase verwaltet, Ihre Kontoauszüge oder sonstige Dokumente werden Ihnen wie gewohnt zugestellt. Eine erneute Depotöffnung ist nicht notwendig.

Checkliste:

Bitte senden Sie uns folgende Dokumente von allen Depotinhabern unterzeichnet zu:

- Erklärung Wechsel des Vermittlers / Maklers
- Formular „Analysebogen zum Anlageverhalten“
- Rahmenvereinbarung
- Individualvereinbarung zum ebase Depot und Konto bei FondsClever.de
- Empfangsbestätigung für das Fernabsatzgesetz
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses

Nach ca. 10 Arbeitstagen ist FondsClever.de als Ihr Anbieter registriert. Bitte beachten Sie, daß Sie die günstigen FondsClever.de Konditionen erst ab diesem Zeitpunkt nutzen können.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen unter **0621 / 86 75 042** zur Verfügung.

Ihr FondsClever.de team

Anlage:

Erklärung Wechsel des Vermittlers / Maklers
Formular „Analysebogen zum Anlageverhalten“
Individualvereinbarung zum ebase Depot und Konto bei FondsClever.de
Empfangsbestätigung für das Fernabsatzgesetz
Allgemeine Geschäftsbedingungen(AGB) zu FondsClever.de

Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass zukünftig mein/unser ebase Depot zu den Konditionen von FondsClever.de von der DTW GmbH, Q5, 14 - 22, 68161 Mannheim betreut werden soll. FondsClever.de ist eine Marke der DTW GmbH.

Depotnummer: _____

1. Depotinhaber

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

2. Depotinhaber

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift 1. Depotinhaber: _____

Unterschrift 2. Depotinhaber: _____

Bitte beachten Sie, dass bei mehreren Depotinhabern die Unterschrift beider Depotinhaber notwendig ist. Bei minderjährigen Depotinhabern ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten zwingend notwendig.

Analysebogen zum Anlageverhalten

Wichtige Informationen zum Analysebogen zum Anlageverhalten

Alle Fonds, die Sie über FondsClever.de erwerben können, sind in vier Risikoklassen eingeteilt, die unterschiedlichen Anlegertypen entsprechen. Gleichzeitig werden Sie auf dem „Analysebogen zum Anlageverhalten“ unter Punkt 5 gefragt, welcher Anlegertyp am ehesten Ihrem Anlageverhalten entspricht. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre persönliche Risikoklasse (entsprechend Ihrem Anlegertyp) nicht zu gering wählen, da Sie nur Fonds erwerben können, die Ihrer Risikoklasse entsprechen oder eine niedrigere Risikoklasse aufweisen! Wählen Sie z.B. die Risikoklasse 2, so können Sie keine deutschen oder internationalen Aktienfonds sowie Regionen- und Branchenfonds (Risikoklasse 3 und 4) zeichnen. Auch einige Rentenfonds sind in den Risikoklassen 3 und 4 eingestuft.

Rahmenvereinbarung

zwischen der

DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de
 - nachfolgend auch „FondsClever.de“ genannt -
 Q5, 14-22
 68161 Mannheim

und

1. Depotinhaber

2. Depotinhaber

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

nachfolgend „Kunde“ bzw. „Kunden“ genannt.

Die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, ist ein Finanzdienstleister nach §34c GeWO. Die DTW GmbH ist berechtigt Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlage- und Abschlussvermittlung von Anteilsscheinen in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften, sowie die Anlageberatung auszuüben. Vertragsgegenstand dieser Vereinbarung ist ausschließlich die Anlage und Abschlussvermittlung mit Ausnahme der Anlageberatung. Die Anlageberatung ist ausdrücklich **nicht** Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung. Die Vereinbarung umfasst ausschließlich anlageberatungsfreies Geschäft (Execution only), bei dem jede Anlageentscheidung von dem/den Kunden alleine getroffen wird.

Mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung dokumentieren Sie den ausdrücklichen und dauerhaften Verzicht auf Beratungsleistungen für dieses und alle Folgegeschäfte, die Sie über die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, tätigen. Gleichzeitig dokumentieren Sie Ihre Zustimmung, ausschließlich anlageberatungsfreie Geschäfte über die DTW GmbH zu tätigen. Die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, wendet sich mit Ihrer Dienstleistung an gut informierte und erfahrene Anleger. Eine individuelle Beratung findet nicht statt. Es werden weder Empfehlungen für den Kauf noch für den Verkauf von Wertpapieren ausgesprochen. Die Anlageentscheidung wird vom Kunden alleine auf Grundlage des ihm vorliegenden vollständigen Verkaufsprospekts, ggf. Rechenschaftsberichts und anderer offizieller Veröffentlichungen der Emittenten getroffen. Sollte FondsClever.de dem/den Kunden weitere Informationen zur Verfügung stellen, so ist dieses keine Anlageberatung sondern soll dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern. Diese Informationen erfolgen grundsätzlich ohne Gewähr.

Die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, weist den/die Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sie von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder Produktgebern für Ihre Dienstleistungen, insbesondere für die zur Verfügung Stellung einer Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Finanzdienstleistungen, Vergütungen erhält. Sie erhält bei Fondsanteilskäufen des/der Kunden eine Vertriebsprovision. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximalen gültigen Ausgabeaufschlages. Darüber hinaus erhält die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision), solange die Fondsanteile gehalten werden. Bei einem anlageberatungsfreien Geschäft wird eine laufende Vertriebsprovision, insbesondere für die zur Verfügung Stellung einer Infrastruktur, gezahlt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Abrechnung der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – grundsätzlich 0,0% bis 50% der jährlichen Managementfee der jeweiligen Fondsanteile. Dem/den Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die laufende Vertriebsprovision aus der - dem jeweiligen Fonds belasteten - Verwaltungsvergütung gezahlt wird. Darüber hinaus erhält die DTW GmbH von Fondsgesellschaften oder Produktgebern unter Umständen monetäre Zuwendungen, wie Marketingzuschüsse sowie geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil, etc.). Mit der Unterschrift unter diese Rahmenvereinbarung dokumentieren Sie Ihr Einverständnis dafür, dass die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, die oben genannten Provisionszahlungen sowie Zuwendungen, insbesondere für die zur Verfügung Stellung einer Infrastruktur, erhält. Sie verzichten auch darauf, die aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der DTW GmbH und/oder deren Produktgebern bzw. den mit der DTW GmbH kooperierenden Fondsgesellschaften oder Banken herauszuverlangen. Ich bestätige ausdrücklich, dass ich keine Rückabwicklungsansprüche oder sonstige Forderungen stelle, die sich aus eventuell fehlenden, beziehungsweise unvollständigen Offenlegungen der Vergütungen für die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, ergeben.

! Mit der Unterschrift unter diese Rahmenvereinbarung dokumentieren Sie, dass Sie diese vollständig gelesen, inhaltlich vollständig verstanden haben und uneingeschränkt akzeptieren.

! Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift weiter, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB) der DTW GmbH, Geschäftsbereich FondsClever.de, ohne Einschränkungen und zeitlich unbefristet akzeptieren. Die aktuellen AGB können Sie jederzeit unter www.fondsclever.de abrufen.

(Bitte beachten Sie, dass ohne rechtsverbindliche Unterzeichnung eine Depoteröffnung nicht möglich ist. Bei Streichungen im Text oder bei Änderungen wird diese Vereinbarung, von der DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de nicht akzeptiert.)

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Kunden

Ort, Datum

Unterschrift des 2. Kunden

Analysebogen zum Anlageverhalten

Seit dem 01. Januar 1995 sind die Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 31 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WPHG) verpflichtet, bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen von ihren Kunden Angaben über deren Erfahrungen oder Kenntnisse in derartigen Geschäften, über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu erfragen und bei der Ausführung der Wertpapiergeschäfte zu berücksichtigen. Wir bitten Sie daher, die Fragen gewissenhaft und vollständig zu beantworten. Die Erteilung der folgenden Auskünfte ist freiwillig und liegt in Ihrem eigenen Interesse. Mit Ihren Angaben ordnen Sie sich einem bestimmten Anlegertyp zu. Selbstverständlich können Sie jederzeit in einem gemeinsamen Gespräch Ihre Ziele und damit auch die Risikoklasse Ihrer aktuellen Situation anpassen. Bitte benachrichtigen Sie Ihren Vermittler/Berater, wenn sich die Ihren Angaben zu Grunde liegenden Verhältnisse ändern sollten.
 Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass der Vermittler/Berater die vorstehenden Angaben auswertet und sich vorbehält, den Depotöffnungsantrag/bzw. die Aufträge nicht an die depotführende Stelle weiterzuleiten und/oder einen Fondstausch nicht ausführt, falls die Risikoklasse des gewählten Fonds die unten gewählte Kundenrisikoklasse übersteigt. Die Antrags- bzw. Auftragsdurchführung kann in diesem Fall abgelehnt werden.
 Des Weiteren sichere(n) ich/wir zu, dass ich/wir Folgeaufträge (Kauf von weiteren Fondsanteilen) nur dann erteile(n) werde(n), wenn ich/wir anlage- und anlegergerechte Informationen erhalten habe(n) und entsprechend anlage- und anlegergerecht aufgeklärt wurde(n). Die unten gewählte Risikoklasse wird nicht überstiegen.

1. Kundendaten

Depotnummer – falls vorhanden –

1. Depotinhaber

Frau Herr Dr. Prof.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

2. Depotinhaber

Nachname

Vorname

2. Erfahrungen und Kenntnisse

a) Welche Wertpapiergeschäfte haben Sie bereits getätigt? (Mehrfachnennungen möglich)

	nein	ja, seit weniger als fünf Jahren	ja, seit mehr als fünf Jahren
Geldmarktanlagen/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemischte Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Börsentermingeschäfte/Optionsscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fremdwährungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Wertpapierprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Welche Kenntnisse haben Sie in Bezug auf die folgenden Anlageformen? (Mehrfachnennungen möglich)

	keine/geringe Kenntnisse	Grundkenntnisse	gute/sehr gute Kenntnisse
Geldmarktanlagen/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festverzinsliche Wertpapiere/Rentenfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemischte Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Börsentermingeschäfte/Optionsscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fremdwährungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Wertpapierprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

c) In welchem Umfang haben Sie bisher Wertpapiergeschäfte getätigt?

Durchschnittlicher Umfang der bisherigen Geschäfte je Auftrag	<input type="checkbox"/> bis 5.000 EUR	<input type="checkbox"/> 5.000 – 15.000 EUR	<input type="checkbox"/> über 15.000 EUR
Durchschnittliche Anzahl der Wertpapierkäufe pro Jahr	<input type="checkbox"/> 0 – 5	<input type="checkbox"/> 6 – 10	<input type="checkbox"/> über 10
Wertpapiergeschäfte auf Kreditbasis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Analysebogen zum Anlageverhalten

3. Einkommen und Vermögen

- a) Wie hoch ist Ihr durchschnittliches Jahreseinkommen (Nettoeinkommen bzw. Rente + Zins- und Mieteinnahmen + sonstige Einkünfte)?
- bis 25.000 EUR 25.000–50.000 EUR 50.000–75.000 EUR 75.000–100.000 EUR über 100.000 EUR
- b) Wie hoch ist Ihr jährlich für Anlagezwecke zur Verfügung stehendes Einkommen (Einkünfte abzüglich Ausgaben wie z.B. Lebenshaltung, Miete, KFZ, Unterhaltszahlungen, Versicherungsprämien, etc.)?
- bis 1.500 EUR 1.500–2.500 EUR 2.500–5.000 EUR 5.000–10.000 EUR über 10.000 EUR
- c) Wie hoch ist Ihr gesamtes Nettovermögen (Vermögen, z.B. Bankguthaben, Wertpapiere, Immobilien, Rückkaufswert Lebensversicherungsgesetz, etc.) abzüglich Verbindlichkeiten (Hypotheken, Kredite, Bürgschaften, etc.)?
- bis 25.000 EUR 25.000–50.000 EUR 50.000–125.000 EUR 125.000–250.000 EUR über 250.000 EUR

4. Anlageziele

Welche Ziele verfolgen Sie bei Ihrer/Ihren Vermögensanlage/n? (Mehrfachnennungen möglich)

- Kurzfristige Verfügbarkeit des Geldes (z.B. Notreserve, baldiger Konsumkauf, etc.)
- Mittelfristig zweckgebundene Anlage (z.B. Immobilienerwerb, Konsumkauf, etc.)
- Altersvorsorge oder langfristiger Vermögensaufbau
- Regelmäßige Einnahmen
- Hohe Rendite nach Steuern
- Erzielung kurzfristiger Kursgewinne
- Sonstige Ziele: _____

5. Anlegertyp

Welcher Anlegertyp entspricht am ehesten Ihrem Anlageverhalten?

- Sicherheitsorientiert – Risikoklasse 1**
Anlageziel: Stetige Wertentwicklung, gesicherte Ertragsersparung
Mögliche Risiken: Kurzfristige geringe Kursschwankung möglich, aber mittel-/langfristig kein Kapitalverlust
Chancen: Marktgerechte Verzinsung, die in der Regel über der von Spar- und Festgeldanlagen liegt
Empfohlener Anlagehorizont: 6 Monate und länger
Beispielhafte Fondsgruppen: Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds
- Konservativ – Risikoklasse 2**
Anlageziel: Höhere Erträge, mögliche Kursgewinne
Mögliche Risiken: Kursrisiken aus Zins- und Währungsschwankungen möglich, geringe Bonitätsrisiken (d. h. Kapitalverlust unwahrscheinlich)
Chancen: Marktgerechte Verzinsung, die über der von festverzinslichen Wertpapieren liegt
Empfohlener Anlagehorizont: 3 Jahre und länger
Beispielhafte Fondsgruppen: Rentenfonds, international anlegende Rentenfonds überwiegend in Hartwährungen, offene Immobilienfonds sowie alle Fondsgruppen der Risikoklasse 1
- Gewinnorientiert – Risikoklasse 3**
Anlageziel: Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktienmarkt-, Rentenmarkt- und Währungschancen
Mögliche Risiken: Verlustrisiken aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen, Bonitätsrisiken
Chancen: Erwirtschaftung einer langfristig höheren Rendite durch kursgewinnorientierte Anlagen
Empfohlener Anlagehorizont: 5 Jahre und länger
Beispielhafte Fondsgruppen: Internationale Rentenfonds mit Bonitätsrisiken, deutsche Aktienfonds, internationale Aktienfonds, sowie alle Fondsgruppen der Risikoklassen 1 und 2
- Risikobewusst – Risikoklasse 4**
Anlageziel: Überdurchschnittlich hohe Ertragsersparungen, Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen
Mögliche Risiken: Hohe Verlustrisiken aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen, höhere Bonitätsrisiken
Chancen: Erzielung von hohen Kursgewinnen
Empfohlener Anlagehorizont: 10 Jahre und länger
Beispielhafte Fondsgruppen: Regionen- und Branchenfonds, Emerging Markets Fonds, Rentenfonds mit höherem Risikoprofil sowie alle Fondsgruppen der Risikoklassen 1 bis 3

6. Bemerkungen

7. Weitere Angaben (vom Vermittler/Berater auszufüllen)

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurden an den Kunden ausgehändigt bzw. lagen ihm bereits vor.
- Der Kunde wünscht kein Informationsmaterial.
- Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die von ihm gewählte Risikoklasse und die Einschätzung des Vermittlers nicht übereinstimmen.

Informationshinweis:

Informationsunterlagen zu den Fonds (Verkaufsprospekt, Rechenschaftsbericht und Halbjahresbericht) mit ausführlicher Aufklärung über die Risiken sowie allgemeine Angaben (Wertentwicklungsstatistiken usw.) sind bei der Fondsgesellschaft, dem Vermittler sowie den Zahlstellen jederzeit kostenlos erhältlich.

Unterschrift

Datum

Unterschrift des 1. Depotinhabers
bzw. des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des 2. Depotinhabers
bzw. des gesetzl. Vertreters

DTW GmbH
Q5, 14-22
68161 Mannheim

Stempel/Unterschrift des Vermittlers/Beraters

Individualvereinbarung zum ebase Depot und Konto bei FondsClever.de

Beratungsverzicht

FondsClever.de ist eine Marke der DTW GmbH. Die DTW GmbH, nachfolgend auch FondsClever.de genannt, bietet als Betreiber von FondsClever.de Ihren Kunden Depots zu vergünstigten Konditionen an. Das Angebot von FondsClever.de richtet sich an den erfahrenen, risikobewussten und informierten Anleger, der sich alle notwendigen Informationen (Verkaufsprospekt, Rechenschaftsbericht, bzw. Halbjahresbericht des jeweiligen Fonds) für seine Anlageentscheidung selbst beschafft. FondsClever.de erbringt keine Anlageberatung. Ich/Wir stellen daher DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de sowie deren Mitarbeiter von jeglicher Beraterhaftung frei.

Discountvereinbarung

FondsClever.de gewährt einen Bonus auf den Ausgabeaufschlag beim Erwerb von Investmentfonds. Der jeweilige Rabatt wird dem Kunden durch ein individuelles Angebot genannt. Die aktuellen Konditionen von FondsClever.de können jederzeit unter www.fondsclever.de angefordert werden. Mir/Uns ist jedoch bekannt, dass für eventuelle zukünftige Veränderungen, Fondsschließungen, Provisionsänderungen oder Restriktionen durch die Fondsgesellschaften die Konditionen von FondsClever.de angepasst werden müssen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Bonus auf den Ausgabeaufschlag beim Erwerb von Fondsanteilen besteht nicht. FondsClever.de behält sich vor, die gewährten Boni auf den Ausgabeaufschlag beim Erwerb von Fondsanteilen jederzeit für alle zukünftigen Käufe von Fondsanteilen anzupassen.

Übersteigt der Nettoinventarwert aller Fondsanteile im ebase Depot über FondsClever.de am Jahresende 25.000,-- Euro, so erstattet FondsClever.de die jeweilige Depotgebühr des Kunden. Berechnungsgrundlage für die Rückerstattung der Depotgebühr ist der Nettoinventarwert aller Fondsanteile. Ausgenommen sind Fondsanteile, die bei ebase verwahrt, aber nicht über ebase erworben werden können, sowie alle Fondsanteile der Investmentfondsgesellschaften Deka und Union Investment. Die Zusage zur Rückerstattung der Depotgebühr kann von FondsClever.de nur für das folgende Kalenderjahr widerrufen werden.

Datenschutz

Sämtliche von FondsClever.de erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich zur individuellen Betreuung des Kunden gespeichert und verarbeitet. FondsClever.de sichert zu, dass alle Kundendaten entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden. Ihre Daten werden von FondsClever.de an die jeweilig zutreffende Depotverwahrstelle weitergegeben. FondsClever.de verpflichtet sich, darüber hinaus keine Daten an Dritte weiterzugeben.

Haftungsausschluss

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich keine Rückabwicklungsansprüche oder sonstige Forderungen stelle, die sich aus eventuell fehlenden, beziehungsweise unvollständigen Offenlegungen der Vergütungen für die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, ergeben.

Ich verfüge über genügend Erfahrung in Wertpapiergeschäften, meine Vermögensverhältnisse lassen Investitionen in Investmentfonds, die mein Kapital ggf. langfristig binden, zu. Ausreichende liquide Anlagen stehen mir jederzeit zur Verfügung. Meine mit der Anlage in Investmentfonds verbundenen Ziele sind auf langfristigen Kapitalerhalt und Kapitalwachstum ausgelegt, nicht auf kurzfristige Spekulation.

Ich habe mich über die geplanten Fondskäufe umfassend informiert, insbesondere habe ich zu den einzelnen Fonds jeweils die aktuellen Verkaufsprospekte und Rechenschaftsberichte gelesen, sowie die veröffentlichten Informationen umfassend geprüft. Auch bei zukünftigen Käufen werde ich mir die aktuellen Verkaufsprospekte und Rechenschaftsberichte des jeweiligen Fonds selbst beschaffen und notwendige Information lesen.

Keine Anlage ist ohne Risiko! Unterschiedliche Faktoren können dazu führen, dass es während der Laufzeit zu Kursrückgängen kommt. Darüber hinaus besteht bei Auslandsinvestitionen und Investitionen in ausländischer Währung ein Währungsrisiko. Alle Faktoren zusammen können zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung der Verkauf von Fondsanteilen ggf. unzweckmäßig ist, und hierdurch möglicherweise Kursverluste entstehen.

Die Angaben über eine bisherige Wertentwicklung stellen keine Prognose für die Zukunft dar!

Sollte einer der bevorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Vereinbarung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Vereinbarung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.

! Ich habe die Individualvereinbarung zum ebase Depot und Konto bei FondsClever.de vollständig gelesen und verstanden. Hiermit akzeptiere ich diese ohne Einschränkungen.

Name 1. Depotinhaber

Name 2. Depotinhaber

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift des ersten Depotinhabers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des 2. Depotinhabers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Empfangsbestätigung

Hinweise: Bitte verwenden Sie diesen Vordruck nicht für andere Mitteilungen!
Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.
Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen.
Bitte vermeiden Sie, über die Kästchen hinauszuschreiben. Vielen Dank!

Depotnummer⁴ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Depotauszug –)

991

⁴Die ebase-Depotnummer ist 11-stellig und beginnt mit „991“.

Kontonummer⁵ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Kontoauszug –)

⁵Die ebase-Kontonummer ist 10-stellig.

Kundendaten

1. Depot- und/oder
Kontoinhaber(in)

2. Depot- und/oder
Kontoinhaber(in)

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

I. Investment Depot

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Januar 2011),
- des jeweiligen Depotöffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²“ und ggf. der „Sonderbedingungen für Privatanleger“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Investment Depot bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

II. Konten bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Januar 2011),
- des Kontoöffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, der „Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

III. Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Januar 2011),
- des Depot- und Kontoöffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, der „Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“ und der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Investment Depots und Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312c BGB i.V.m. der BGB-InfoV n.F.) einige allgemeine Informationen zur European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®]), zu angebotenen Dienstleistungen und zu Vertragsabschlüssen im Fernabsatz geben.

Stand: Januar 2011. Diese Information gilt bis auf weiteres so steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 89/454 60-0
Servicenummer: +49 (0) 180/500 57 99*
Telefax: +49 (0) 180/500 58 02*
E-Mail: service@ebase.com

Name und Anschrift des handelnden Vermittlers/Vertriebspartners

Zuständiger Vermittler/Vertriebspartner
Der zuständige Vermittler/Vertriebspartner ist im Depot-/Kontoeröffnungsantrag mit Name und Adresse benannt. Der Vermittler/Vertriebspartner ist nicht berechtigt, die ebase zu vertreten.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der ebase

Geschäftsführer: Rudolf Geyer, Marc Schäfer

Hauptgeschäftstätigkeit der ebase

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagengeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz KWG), die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG) unter der Auflage der Verpfändung der Wertpapiersicherheiten (Lombardkredite), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren, im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissionengeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 KWG) sowie die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungverkehrs (Girogeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG). Das Unternehmen ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Grauhofstraße 108, BA 35,
53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt
(Internet: „www.bafin.de“)

Eintragung der ebase im Handelsregister

Amtsgericht München HRB 141 740

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 813330104

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der ebase deutsches Recht. Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger regelt den Gerichtsstand.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbands deutscher Banken („www.bankenverband.de“) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der ebase zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kunden-Beschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04207, 10062 Berlin zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®]) ist dem Einlagensicherungs fonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungs fonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen zum Einlagensicherungs fonds finden Sie unter Ziffer „Einlagensicherung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger in der jeweils aktuellen Fassung.

B. Informationen zum Depotvertrag online geführter Depots und zu den damit verbundenen Dienstleistungen¹

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• Verwahrung / Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in I. Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot“ genannt), in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag“ genannt) und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot“ genannt) beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Investment Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausübenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder

sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in I. Bedingungen für das Investment Depot und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. **Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.** In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommene Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase, nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot“ genannt) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend angelegerecht aufgeklärt und beraten und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von seinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe von I. Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für das Investment Depot. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsverbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• Verwahrung / Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich. Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile und mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung der angegebenen externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investment Depot des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit dem Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in I. Ziffer „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen/Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestaufzeit

Für den Depotvertrag und die Internet-Nutzung des Depots wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausbezahlt (z. B. per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen.

Sonstige Rechte und Pflichten der ebase und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgend genannten Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger,
- Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
- ggf. Sonderbedingungen für Privatanleger,
- Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase

in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrags und die Internetnutzung des Investment Depots im Fernabsatz

Der Depotinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Investment Depots ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vereinbarung zur Internet-Nutzung des Investment Depots kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depotinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Depots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefax: +49 (0) 180/500 58 02*
E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt das Widerrufsrecht nach § 126 InvG.

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 180/500 57 99*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

C. Informationen zum Tagesgeldkontovertrag online geführter Konten und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Tagesgeldkontos bei der ebase (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt):

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung bei der ebase. Der Kunde kann das Tagesgeldkonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanzahlungsbeträge. Das Tagesgeldkonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt.

In der Regel nutzt der Kunde das Tagesgeldkonto zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage. Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Konto mit täglicher Fälligkeit und variabler Guthabenverzinsung. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Die Eröffnung des Tagesgeldkontos kann mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag“ beantragt werden und kann ausschließlich in Verbindung mit einem Verrechnungskonto bei der ebase (nachfolgend „Verrechnungskonto“ genannt) geführt werden. Sofern bereits ein Verrechnungskonto aufgrund weiterer Depot- oder Kontoprodukte besteht, kann die Beantragung der Einrichtung eines Tagesgeldkontos auch online erfolgen. Im Rahmen der Kontoführung wird die ebase lediglich Umbuchungen vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto und vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto durchführen. Einzahlungen und Verfügungen (nachfolgend „Umbuchungen“ genannt) auf das bzw. vom Tagesgeldkonto, einmalig wie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Verrechnungskontos möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto zulässig. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen. Anderweitige Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind nicht möglich, insbesondere besteht keine Möglichkeit zur Belastung des Tagesgeldkontos mittels einer Einzugsermächtigungslastschrift oder das Konto zu überziehen. Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf Tagesgeldkonten sind nicht möglich. Schecks werden für Tagesgeldkonten nicht ausgege-

¹ Diese Ausführungen gelten nicht für Kunden, die ab dem 01. Januar 2010 ein Investment Depot in der Depotvariante „ebase Depot“ und „Gothaer Fondsstation Depot“ eröffnet haben bzw. eröffnen.

² Im Falle der Zuordnung eines Verrechnungskontos bei der ebase zu einem bestehenden Investment Depot als Abwicklungskonto.

ben und auch nicht eingelöst. Die Führung des Tagesgeldkontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Tagesgeldkonto“ und Ziffer „Verrechnungskonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Guthabenzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs auf dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Andruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Tagesgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Tagesgeldkontos sind steuerpflichtig.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Zinsen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Tagesgeldkontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Tagesgeldkonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Tagesgeldkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen für das Tagesgeldkonto werden halbjährlich berechnet und dem Verrechnungskonto halbjährlich gutgeschrieben.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen auf dem Tagesgeldkonto, einmalig wie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur zulasten des Verrechnungskontos möglich. Überweisungen vom Tagesgeldkonto auf eine Drittbank bzw. von einer Drittbank direkt auf das Tagesgeldkonto sind nicht möglich. Sämtliche Umbuchungen vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto und vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt und i.d.R. aus dem Verrechnungskonto veranlasst.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Sofern das Tagesgeldkonto gekündigt wird, wird auch das Verrechnungskonto geschlossen, sofern keine weiteren Konto- oder Depotprodukte des Kontoinhabers bei der ebase mit dem Verrechnungskonto verbunden sind und bei der ebase geführt werden.

Für den Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Tagesgeldkontovertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln, sofern nichts Abweichendes in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und/oder V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger geregelt ist.

Mindestlaufzeit

Für den Tagesgeldkontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Tagesgeldkontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben auf das Verrechnungskonto überwiesen bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Tagesgeldkonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Mit dem Tagesgeldkontovertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Tagesgeldkontos ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Tagesgeldkontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat.

Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Tagesgeldkonto eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Tagesgeldkonto führt, werden i.d.R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase sowie die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase ist etwas Abweichendes geregelt. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase.

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge.

Das Verrechnungskonto dient für die über das/die Tagesgeldkonto/en abgewickelten Einlagengeschäfte. Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und Ziffer „Tagesgeldkonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinsten Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Sollzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Andruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Verrechnungskontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die gleichen Ausführungen wie zum Tagesgeldkontovertrag.

Mindestlaufzeit

Für den Verrechnungskontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Tagesgeldkontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto ausbezahlt bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von ebase und dem Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, in der aktuell gültigen Fassung, vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
- Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, – ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
- ggf. Sonderbedingungen,
- Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Tagesgeldkontovertrags im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagesgeldkontovertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete bzw. mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigte Formular mit dem Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt hat und dieses ihr zugeht. Der Tagesgeldkontovertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49(0)180/5005802*

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49(0)180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

D. Informationen zum Festgeldkontovertrag online geführter Konten und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Festgeldkontos bei der ebase (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt):

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung bei der ebase. Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit einer festen Laufzeit, festgeschriebener Guthabenverzinsung und dient dem Zweck der zeitlich befristeten Termineinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit. Die jeweils aktuell gültige Mindestanlagehöhe für das Festgeldkonto ist auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht bzw. kann telefonisch bei der ebase erfragt werden. Das Festgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Das Festgeldkonto kann nur in Verbindung mit einem Verrechnungskonto geführt werden. Die Beantragung der Einrichtung eines Festgeldkontos kann nur online erfolgen, wenn bereits ein Verrechnungskonto aufgrund weiterer Depot- und Kontoprodukte besteht bzw. mittels eines Kontoeröffnungsformulars erfolgt.

Einzahlungen und Verfügungen (bei Endfälligkeit) sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Verrechnungskontos möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Festgeldkonto zulässig. Während der festgeschriebenen Laufzeit sind weitere Einzahlungen und Verfügungen auf das bzw. vom Festgeldkonto grundsätzlich nicht möglich. Insbesondere besteht keine Möglichkeit zur Belastung des Festgeldkontos mittels einer Einzugsermächtigungslastschrift oder über das Guthaben mittels einer Überweisung an Drittbanken etc. zu verfügen oder das Konto zu überziehen. Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf Festgeldkonten sind nicht möglich. Schecks werden für Festgeldkonten nicht ausgegeben und auch nicht von der ebase eingelöst. Die Führung des Festgeldkontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Festgeldkonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt.

³ Sollsalden können entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) und dem Einzug von Sollzinsen.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Festgeldkonto“ und Ziffer „Verrechnungskonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Festgeldkonto wird jeweils für die vereinbarte Dauer der Festlaufzeit verzinst. Als vereinbart gilt der für das Festgeldkonto tagesaktuelle Zinssatz der ebase mit Valutadatum der Einbuchung der Einlage auf dem Festgeldkonto. Die Veröffentlichung der aktuellen Zinssätze der ebase und aktuell angebotenen Laufzeiten der ebase für das Festgeldkonto (Habenzinsen je Laufzeit sowie ggf. Betragsgrenzen) erfolgt auf der ebase Homepage „www.ebase.com“ oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden. Die Zinsen für die Festgeldanlage werden bei Fälligkeit grundsätzlich dem Verrechnungskonto gutgeschrieben, es sei denn, der Kontoinhaber hat mit der ebase eine Prolongation inkl. Zinsen vereinbart. In diesem Fall werden die Zinsen auf dem Festgeldkonto wiederangelegt. Die Zinsgutschrift auf dem bei der ebase geführten Verrechnungskonto erfolgt am Ende der jeweiligen Laufzeit mit Fälligkeit der Festgeldanlage. Hierüber wird der Kontoinhaber von der ebase rechtzeitig informiert. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Festgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Festgeldkontos sind steuerpflichtig.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Zinsen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Festgeldkontos mit dazugehörigem Verrechnungskonto, durch Gutschrift der Einlage auf dem Festgeldkonto sowie durch Zinsgutschrift auf dem Verrechnungskonto oder – je nach Vereinbarung – dem Festgeldkonto. Abweichend von IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger wird von der ebase über die erstmalige Einlage und jede Änderung der Einlagenhöhe auf dem Festgeldkonto dem Kontoinhaber eine Einlagenbestätigung erteilt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen sind grundsätzlich nur zulasten des Verrechnungskontos möglich. Die gewünschte Umbuchung des Anlagebetrags auf das Festgeldkonto muss der Kontoinhaber online veranlassen.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Eine ordentliche Kündigung des Festgeldkontos ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung des Festgeldkontos aus wichtigem Grund bleibt unberührt. **Sofern das Festgeldkonto außerordentlich gekündigt wird, wird auch das Verrechnungskonto geschlossen, sofern keine weiteren Konto- oder Depotprodukte des Kontoinhabers bei der ebase mit dem Verrechnungskonto verbunden sind.**

Im Übrigen gelten für den Kontoinhaber und die ebase die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Festgeldkontovertrag wird eine feste Laufzeit vereinbart. Nach Ablauf der Laufzeit des Festgeldkontovertrags wird das Guthaben auf das Verrechnungskonto überwiesen bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Festgeldkonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich.

Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Mit dem Festgeldkontovertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Festgeldkontos ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde online die Einrichtung eines Festgeldkontos bei der ebase beantragt bzw. den Antrag auf „Eröffnung eines Festgeldkontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat. Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Festgeldkonto eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Festgeldkonto führt, werden i.d.R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase ist etwas Abweichendes geregelt. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge.

Das Verrechnungskonto dient für die über das Festgeldkonto abgewickelten Einlagegeschäfte. Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahrensverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und Ziffer „Festgeldkonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³ die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslasschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. **Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.**

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinsten Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet (Sollzinsen). Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Verrechnungskontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die gleichen Ausführungen wie zum Festgeldkontovertrag.

Mindestlaufzeit

Für den Verrechnungskontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Das Verrechnungskonto bleibt mindestens so lange bestehen, wie das Festgeldkonto besteht. Nach Beendigung des Festgeldkontovertrags wird das vorhandene Guthaben von dem Festgeldkonto auf das Verrechnungskonto ausbezahlt bzw. im Falles dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Internet-Nutzung für das Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich.

Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger in der jeweils aktuell gültigen Fassung vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Ab-

weichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
 - ggf. Sonderbedingungen,
 - Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Festgeldkontovertrags im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot ab Abschluss eines Festgeldkontovertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete bzw. mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigte Formular mit dem „Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt hat und dieses ihr zugeht. Der Festgeldkontovertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0)180/5005802*

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückerstatten, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0)180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

E. Informationen zum Depot- und Kontovertrag, wenn der Kunde ein Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase führt¹, und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Informationen zum Depotvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in I. Bedingungen für das Investment Depot, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot, in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, in V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und VI. den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionär für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in I. Bedingungen für das Investment Depot, in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot und in VI. den Bedingungen für das Investment Depots mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. **Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.** In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, beraten und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von seinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe von I. Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für das Investment Depot. Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Verwahrung/Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots mit Verrechnungskonto. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in I. Bedingungen für das Investment Depot, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz, in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot und VI. den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich.

Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung des Verrechnungskontos oder der angegebene externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investment Depot mit Verrechnungskonto des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen, das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird das Verrechnungskonto oder die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihm/ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in I. Ziffer „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen/Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und VI. Ziffer „Kündigung“ der Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z.B. auf das Verrechnungskonto, per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen. Aufträge können ab diesem Zeitpunkt nur noch schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind entgeltspflichtig gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Depotauszüge/Abrechnungen sowie sonstige Dokumente und/oder Mitteilungen werden ab diesem Zeitpunkt dem Kunden gegen Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase auf dem Postwege in Papierform zur Verfügung gestellt.

2. Mit dem Depotvertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung des Investment Depots ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots mit Verrechnungskontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat. Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d.h. ohne ein Investment Depot eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Investment Depot mit Verrechnungskonto führt, werden i.d.R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung und die Depotführung ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanzahlungsbeträge. Das Verrechnungskonto dient insbesondere für die über ein Investment Depot mit Verrechnungskonto abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden (Kommissions-/Auftragsgeschäfte), für die Gutschriften aus Wertpapiererträgen und für die Abrechnung der Depotführungsentgelte einschließlich damit zusammenhängender sonstiger Entgelte sowie ggf. für die über das/die Tagesgeld-

konto und/oder Festgeldkonto abgewickelten Einlagengeschäfte. Das Verrechnungskonto hat ausschließlich den Zweck der Abwicklung des Kommissions- und Auftragsgeschäftes im Rahmen von Wertpapiergeschäften und der Abwicklung der Einlagengeschäfte, es hat nicht den Zweck eines allgemeinen Zahlungsmittels.

Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich. Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslichterfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und VI. den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³ die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. **Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.**

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinst Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Sollzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet. Die jeweiligen aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Kontobedingungen und in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung für das Verrechnungskonto ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontos erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger.

Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines unter Anwesenden geschlossenen Investment Depots ein Verrechnungskonto ein, welches insbesondere für die über das Investment Depot mit Verrechnungskonto abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden, für Gutschriften aus Wertpapiererträgen und für die Abrechnung von Depotführungsentgelten dient.

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet.

Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand gegen Entgelt gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldebeträge bei Drittbanken und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depot-/Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depot-/Kontovertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und in VI. Ziffer „Kündigung“ der Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Für den Depot- und Kontovertrag und die Internet-Nutzung des Depots und Kontos wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt.

Internet-Nutzung für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die V. Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich. Unberührt hiervon bleiben die Regelungen zur Internet-Nutzung für das Investment Depot für den Depotinhaber. Einzelheiten hierzu sind in III. der Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt.

Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
 - ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger,
 - Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
 - Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger
 - Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²,
 - ggf. Sonderbedingungen,
 - das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase
- in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Investment Depots mit Verrechnungskonto im Fernabsatz

Der Depot-/Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit dem Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots mit Verrechnungskonto“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Vereinbarung über die Internetnutzung kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depot-/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0) 180 / 500 58 02*

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt das Widerrufsrecht nach § 126 InvG.

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49(0)180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu FondsClever.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DTW GmbH, Geschäftsbereich FondsClever.de (nachfolgend auch FondsClever.de genannt). Als Kunden gelten im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen auch die Besucher unserer Internetseiten und die Kunden, die mit FondsClever.de zum Zweck der Vermittlung einer Finanzdienstleistung Kontakt aufnehmen.

Daneben gelten für einzelne Geschäftsbereiche, z. B. Immobilienfinanzierung (www.immobilienfinanzierung.de) und DTW-Baufinanzpartner (www.dtw-baufinanzpartner.de) gesonderte Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Sie werden bei Kontaktaufnahme oder Vertragsabschluss mit den Geschäftsbereichen getrennt vereinbart.

2. Allgemein

(1) Die Webseiten, Informationen und Angebote, die von FondsClever.de bereitgestellt werden, sind nicht an Personen in Ländern gerichtet, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen. Sie richten sich ausschließlich an Interessenten, die ihren Wohnsitz in Deutschland oder Österreich haben und sind deshalb in deutscher Sprache gefasst. Nur diesen Interessenten ist der Zugriff auf die nachfolgenden Informationen gestattet. Die nachfolgenden Informationen richten sich insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act 1933 sowie Internet-Nutzer mit Wohnsitz in Großbritannien und Nordirland, Kanada und Japan.

(2) Die DTW GmbH, als Betreiber von FondsClever.de, ist ein Finanzdienstleister nach §34c GeWO. Die DTW GmbH ist berechtigt Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlage- und Abschlussvermittlung von Anteilsscheinen in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften durchzuführen.

(3) FondsClever.de nimmt keinerlei Kundengelder entgegen und tritt ausschließlich als Vermittler zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Finanzdienstleistungsanbieter (z.B. Kapitalanlagegesellschaft, Bank, Versicherung) auf.

3. Leistungen

Geschäftszweck der DTW GmbH, Geschäftsbereich FondsClever.de, ist die Vermittlung von Vertragsabschlüssen im Bereich des Investmentfonds-, Bauspar- und Versicherungsgeschäftes zu vergünstigten Konditionen.

Der Kunde teilt FondsClever.de über das Internet, per Fax, postalisch, telefonisch oder persönlich die erforderlichen Daten bezüglich der von ihm gewünschten Leistungen in Form einer Anfrage mit. Das Absenden der Anfrage ist unverbindlich. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten oder Verpflichtungen gegenüber FondsClever.de. Dem Kunden werden auf seine Produktanfrage hin persönliche Konditionsauskünfte und Vertragsunterlagen der verschiedenen Finanzdienstleistungsanbieter zur Verfügung gestellt. Die Vertragsunterlagen sendet der Kunde zur Bearbeitung bzw. zur Weiterleitung an den jeweiligen Produktanbieter an FondsClever.de per Post zurück.

4. Vertragsschluss

(1) Je nach Art des vermittelten Geschäfts kommt zwischen FondsClever.de und dem Kunden ein Vermittlungsvertrag zu Stande. Der Inhalt dieses Vertrages und die sich hierauf erstreckenden wechselseitigen Pflichten werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

(2) Im Rahmen des Vermittlungsvertrags werden über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung, d.h. einer Bank, einer KAG oder einem anderen Anbieter, ein Vertrag geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen der jeweiligen Vertragsverhältnissen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

(3) Da FondsClever.de die Verträge zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter nur vermittelt und die vom Kunden gewünschte Dienstleistung nicht selbst erbringt, werden dem Kunden die zu übermittelnden Informationen nicht von FondsClever.de sondern von dem die Leistung

erbringenden Anbieter geschuldet. Der Kunde stellt FondsClever.de insofern von jeglichen Ansprüchen aufgrund nicht erfolgter oder fehlerhafter Übermittlung der Informationen frei.

(4) Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist in jedem Fall eine erfolgreich durchgeführte Legitimation sowie die ausgefüllte und unterschriebene Rahmenvereinbarung, der Analysebogen zum Anlageverhalten sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. FondsClever.de ist bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten in die Vertragsverhältnisse zwischen Anbieter (KAG, Bank etc.) nicht selbst eingebunden und in keinem Fall Erfüllungsgehilfen des Anbieters der jeweiligen Finanzdienstleistung bzw. des jeweiligen Produktes.

(4) FondsClever.de ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit einem Kunden abzulehnen.

5. Kundenaufträge

(1) FondsClever.de leitet den Kundenauftrag gemäß Ziffer 5 (2)-(3) dieser AGB an den jeweiligen Anbieter der Dienstleistung(en) weiter. FondsClever.de ist jedoch nicht dazu verpflichtet, die vom Kunden gewünschte Dienstleistung erfolgreich über einen Anbieter zu vermitteln oder die Dienstleistung selbst zu erbringen.

(2) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind (z.B. bei Depotöffnungen), werden Aufträge nur bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.

(3) Sind die Voraussetzungen für die unverzügliche Ausführung durch die Depotstelle erfüllt, werden Aufträge umgehend per Telefax, elektronisch, telefonisch oder postalisch weitergeleitet. Ein Rechtsanspruch auf die unverzügliche Weiterleitung besteht jedoch nicht.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, FondsClever.de vollständig über seine Risikobereitschaft sowie seine Risikoneigung und seine Anlageziele bzw. den Anlagezeitraum zu informieren. Er ist verpflichtet, die Angaben im Analysebogen zum Anlageverhalten vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher persönlicher Daten ist allein der Kunde verantwortlich.

(2) Dem Kunde ist selbst dafür verantwortlich sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners und die anwendbaren Gesetze zu informieren. Dies insbesondere in Kenntnis der Tatsache, dass die angebotenen Produkte jeweils eigenen Gesetzen, Bedingungen und Vorschriften unterliegen.

(3) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

(4) Der Kunde obliegt die Sorgfalt sich alle notwendigen Informationen (Verkaufprospekt, Rechenschaftsbericht, bzw. Halbjahresbericht des jeweiligen Investmentfonds oder sonstigen Finanzmarktproduktes) für seine Anlageentscheidung selbst zu beschaffen.

(5) Der Kunde stellt die FondsClever.de von der Haftung für jedweden Schaden, der ihm durch einen Verstoß gegen die in diesen AGB genannten für ihn bestehenden Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten entstehen sollten, frei.

7. Beratungsverzicht

(1) Jegliches Angebot von FondsClever.de richtet sich an den erfahrenen, risikobewussten und informierten Anleger. FondsClever.de leistet keinerlei Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung. Der Kunde stellt FondsClever.de sowie deren Erfüllungsgehilfen von jeglicher Beraterhaftung frei.

(2) Die Entscheidung für den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten trifft der Anleger eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Kenntnisse der Marktzusammenhänge.

(3) FondsClever.de erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung, sondern gibt lediglich den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiter („Execution only“).

(4) Die von der FondsClever.de zur Verfügung gestellten Informationen zu Produkten stellen keine Kaufempfehlungen dar.

(5) Die Anlageentscheidung wird vom Anleger allein auf Grundlage des ihm vorliegenden vollständigen Verkaufsprospektes, ggf. Rechenschaftsberichten und anderen offiziellen Veröffentlichungen des Emittenten getroffen. Die Auswertung der Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur werden vom Anleger auf dessen ausdrücklichen Wunsch ohne Mithilfe des Vermittlers vorgenommen.

8. Discountvereinbarung

(1) FondsClever.de gewährt vergünstigte Konditionen in Form eines Rabatts auf den Ausgabeaufschlag oder sonstiger Vergütungen beim Erwerb von Investmentfonds und anderer Finanzdienstleistungen. Die jeweiligen Konditionen werden dem Kunden durch ein individuelles Angebot genannt. Die aktuellen Konditionen von FondsClever.de können jederzeit unter www.fondsclever.de, per E-Mail, Post oder Telefon angefordert werden.

(2) Die Konditionen von FondsClever.de können durch eventuelle zukünftige Veränderungen, Fondsschließungen, Provisionsänderungen oder Restriktionen durch die Fondsgesellschaften regelmäßig angepasst werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Bonus auf den Ausgabeaufschlag beim Erwerb von Fondsanteilen besteht nicht.

(3) Übersteigt der Nettoinventarwert aller Investmentfondsanteile im ebase Depot, das über FondsClever.de vermittelt wurde, im Dezember das selbe Jahres 25.000,- Euro, so erstattet FondsClever.de die jeweilige Depotgebühr des Kunden. Berechnungsgrundlage für die Rückerstattung der Depotgebühr ist der Nettoinventarwert aller Fondsanteile. Ausgenommen sind Fondsanteile, die bei ebase verwahrt, aber nicht über ebase erworben werden können, sowie alle Fondsanteile der Investmentfondsgesellschaften Deka und Union Investment. Die Zusage zur Rückerstattung der Depotgebühr kann von FondsClever.de nur für das folgende Kalenderjahr widerrufen werden.

9. Vergütungen der Dienstleistung

(1) Die DTW GmbH erhält von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder Produktgebern für Ihre Dienstleistungen, insbesondere für die zur Verfügungstellung einer Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Finanzdienstleistungen, Vergütungen. Dem Kunden entstehen durch die Vermittlungstätigkeit grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten, da die Vergütungen aus der Verwaltungsvergütung bzw. der Abschlussgebühr der Finanzmarktprodukte gezahlt wird.

(2) FondsClever.de erhält bei Fondsanteilkäufen des/der Kunden oder Vertragsabschlüssen anderer Finanzdienstleistungen unter Umständen eine Vertriebsprovision. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds oder den Vertragsunterlagen angegebenen maximalen gültigen Ausgabeaufschlages bzw. der Abschlussgebühr.

(3) FondsClever.de erhält zeitanteilige Vergütungen (laufende Vertriebsprovision), solange Investmentfondsanteile gehalten werden. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Abrechnung der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – grundsätzlich 0,0% bis 50% der jährlichen Managementfee der jeweiligen Fondsanteile.

(4) FondsClever.de erhält von Fondsgesellschaften oder Produktgebern unter Umständen monetäre Zuwendungen, wie Marketingzuschüsse sowie geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil, etc.).

(5) Die jeweiligen Verwaltungs- oder Abschlussgebühren sind im Regelfall den Verkaufsunterlagen der Investmentfonds oder den Preisverzeichnissen bzw. den Depotöffnungsunterlagen des jeweiligen Finanzinstituts zu entnehmen. Wünscht der Kunde eine weitergehende Konkretisierung dieser Angaben, so wird ihm die gewünschte Auskunft auf Nachfrage von FondsClever.de erteilt werden.

(6) Der Kunde verzichtet auf seine aus den in diesem Abschnitt dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen etwaigen Herausgabeansprüche.

10. Datenschutz

(1) Sämtliche von DTW erhobene persönlichen Daten werden ausschließlich zu Ihrer individuellen Betreuung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die DTW sichert zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit keine

abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

(2) Die FondsClever.de ist jedoch berechtigt, diese Daten an ihre Vertragspartner elektronisch oder postalisch weiterzuleiten, soweit dies zur Abwicklung von Kundenaufträgen erforderlich ist.

(3) Als Nutzer gemäß § 13 Abs. 7 TMG besteht ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit durch Versenden einer E-Mail an info@fondsclever.de oder durch eine sonstige Mitteilung an die FondsClever.de (FondsClever.de, Q 5, 14-22, 68161 Mannheim) der Nutzung seiner Daten widersprechen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten von FondsClever.de gelöscht bzw. gesperrt.

11. Haftungsbeschränkung

(1) Die DTW GmbH ist um die Richtigkeit und Aktualität der von ihr bereitgestellten Informationen und Daten bemüht. Eine Haftung oder Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, Daten oder Berechnungen ist jedoch ausgeschlossen.

(2) Eine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung ist von FondsClever.de mit der Internetdokumentation oder sonstigen Informationsbereitstellung nicht beabsichtigt. FondsClever.de haftet weder für direkte noch indirekte Schäden die durch die Nutzung der Informationen oder Daten entstehen, die von FondsClever.de den Kunden bereitgestellt werden.

(3) Alle Produktbeschreibungen, Leistungen, Vertragsinhalte, Prämien und Beratungsergebnisse zu den Anlageprodukten im weitesten Sinne wurden sorgfältig ermittelt, sind jedoch als reine Informationsunterlagen und nicht als Verkaufsunterlagen zu verstehen. Rechtsgültige Formulierungen und Prämien sind dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleistungsunternehmen zu entnehmen. Diese können auf Wunsch vor Vertragsabschluss angefordert werden. Eine Auswertung bzw. Prüfung auf Richtigkeit der Unterlagen hat der Kunde selbst vorzunehmen.

(4) FondsClever.de übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung im Einzelfall nicht günstiger bei einem Mitbewerber oder anderen Vertragspartner erworben werden kann. Der Kunde wird insofern keinerlei Ansprüche gegen FondsClever.de geltend machen.

(5) FondsClever.de haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

(6) Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Vertragsverhältnis verjähren gemäß § 195 BGB innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren nach der Durchführung des konkreten Vermittlungsauftrags im Rahmen des Vermittlungsvertrags. Für den Beginn der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

(11) Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse in diesem Abschnitt gelten entsprechend für die Mitarbeiter der DTW GmbH.

12. Schlussbestimmung

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, sind die übrigen geregelten Klauseln hiervon nicht berührt.

Stand: 10.01.2012